

99108015134000

Überfahrtsangelegenheiten

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000312855/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015134000
Leistungsbezeichnung I	Überfahrtsangelegenheiten
Leistungsbezeichnung II	Überfahrtsangelegenheiten
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie brauchen eine Erlaubnis der Straßenbaubehörde, um eine Straßenflächen, wie zum Beispiel Fuß- und Radwege oder Grünflächen mit einem Fahrzeug auf einer Überfahrt zu nutzen? Diese Erlaubnis können Sie beim Amt für Straßen und Verkehr beantragen.
Volltext	Gemäß § 17 BremLStrG (Bremisches Landesstraßengesetz) dürfen Straßenflächen, die nicht dazu bestimmt sind, einen allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr aufzunehmen, wie zum Beispiel Fuß- und Radwege oder Grünflächen, mit Fahrzeugen nur mit Erlaubnis der Straßenbaubehörde auf einer Überfahrt benutzt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis, Reisepass
Voraussetzungen	Antragsberechtigt ist der Eigentümer, der Erbbauberechtigte oder Nießbraucher eines an der Straße grenzenden Grundstückes. Grenzt das Grundstück nicht an die Straße und ist es ausschließlich mit dieser durch einen befahrbaren, öffentlich- rechtlich gesicherten Zugang über ein Anliegergrundstück verbunden, ist ebenfalls der Eigentümer, der Erbbauberechtigte oder Nießbraucher des rückwärtig gelegenen Grundstückes antragsberechtigt.
Kosten	z.Zt. 200 € zzgl. Gemeinkostenzuschlag i.H.v. 10% auf die Herstellungskosten
Verfahrensablauf	Es wird gebeten, den Onlinedienst für den Antrag auf Erlaubnis und Herstellung einer Überfahrt zu verwenden und zusammen mit dem erforderlichen Lageplan von GeoInformation Bremen etwa 2 Monate vor der beabsichtigten Nutzung einzureichen. Weitere Informationen sind auf der Homepage des ASV abrufbar: www.asv.bremen.de (http://www.asv.bremen.de) - Aufgaben - Straßenerhaltung - Überfahrtsangelegenheiten

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	2 Monate vor der beabsichtigten Nutzung
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es wird darauf hingewiesen, dass zum Überfahren von Anlagen, die nicht dem BremLStrG unterliegen, wie z.B. Grundstücke Dritter, Gleisanlagen, Wasserläufe, Hochwasserschutzanlagen u.ä., gesonderte Erlaubnisse, Genehmigungen oder Gestattungen erforderlich sind.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.asv.bremen.de/das_amt/ansprechpartner/strassenerhaltung_erhaltungs_management_system_ems_oeffentliche_beleuchtung-1983 https://www.asv.bremen.de/das_amt/ansprechpartner/strassenerhaltung_erhaltungs_management_system_ems_oeffentliche_beleuchtung-1983
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen